

Protokoll

Thema der Besprechung:	4. Seilunternehmertag BaySF 2019	
Ggf. Aktenzeichen:		
Ggf. Bezeichnung der Besprechungsrunde:		
Ort:	FBZ Laubau	
Termin:	29.11.2019	13:00 – 17:00
Teilnehmer:	Siehe Teilnehmerliste	
Ggf. Anlagen:	Teilnehmerliste Stand 29.11.2019 Präsentation Seilunternehmertag	

Inhalt der Besprechung

Aktuelle Lage BaySF – Vorstandsvorsitzender Martin Neumeyer

→ siehe Sprechzettel

Der durchschnittliche Holzpreis ist im Vergleich zum Vorjahr nochmal gesunken.

Daraus ergibt sich ein Defizit im GJ 20 von über 20 Mio. €.

Trotz der aktuell schwierigen Ertragssituation bleibt das oberste Ziel, den Wald gesund zu erhalten.

BaySF wolle auch in Zukunft vertragstreu und verlässlich gegenüber den Vertragskunden sein.

Eine evtl. Umsteuerung von Vertragsmengen auf andere FB´e kann möglich sein → Von den Unternehmern wünscht man sich eine gewisse Flexibilität!

Seilunterstützte Holzernte ist die teuerste Holzernte bei den BaySF. Eine Kostensteigerung (aufgrund der Marktsituation) bei der Seilernte kann die BaySF aktuell nicht mittragen → Mögliche Preisdeckelung durch die BaySF bei den künftigen Ausschreibungen ist denkbar!

Geplantes Vorgehen für GJ 21 / Sonstiges und Diskussion

Anmerkungen Seilunternehmer:

Huber Forst GmbH: Seilunternehmer kämpfen aktuell damit, Ihr Personal halten zu können.

Personalkosten für gutes Personal steigt stetig. Gutes Personal muss frühzeitig in der Saison gesichert werden. Wenn die BaySF erst relativ spät Ihre Mengen ausschreiben – und dann auch noch eine geringe Menge – ist das gute Personal meistens schon weg.

Die Firma Hubert Forst GmbH stimmt der BaySF aber zu, dass zu hohe Preise (~ 55 Euro) für einen Hieb wirklich gerechtfertigt sein müssen. Es muss sich tatsächlich um einen schwierigen Hieb handeln.

Ausschreibungen im Voraus für 1 Jahr ist für die Unternehmer nicht bzw. nur sehr schwer kalkulierbar. Es wird gewünscht, dafür mehrere Ausschreibungen zu schalten.

Besichtigungstermine finden zum Teil zeitgleich statt. Einige Einsatzleiter lassen den Unternehmern zu wenig Zeit, sich die Bestände wirklich auch anzuschauen.

GS-Forst Betriebs GmbH: Die BaySF wälzen Ihre Probleme zu sehr auf die Unternehmer ab. Als es den Seilunternehmern schlecht ging, wurden Sie auch nicht durch die BaySF unterstützt (durch z.B. Zahlung höherer Preise).

Wenn wir die Seilunternehmer aufgrund von Einschlagsstopp „weschicken“ nehmen diese natürlich für diese Zeit (oder darüber hinaus) andere Vertragsmengen an. Die meisten verschwinden dann in andere Bundesländer. Diese fordern im Gegensatz zu den BaySF meist höhere Anforderungen. Es müssen z.B. spezielle Zertifikate vorgelegt werden, Laborproben der verwendeten Öle gezogen werden. Das alles verursacht für die Unternehmer Kosten → dadurch steigen auch die Aufarbeitungskosten. Was passiert mit diesen Zusatzkosten, wenn Sie wieder zur BaySF zurückkommen? Die Preise die damals bei der Ausschreibung abgegeben wurden, stimmen nicht mehr.

BaySF soll sich mit Ausschreibungen Unternehmer sichern! → keine Hiebsweise Vergabe

BaySF soll des weiteren kleine Vergaben ohne Ausschreibung durchführen → Freihändige Auftragsvergabe

Wichtigkeit der Seilkrantechnik sollte bei der BaySF höher sein. Die Arbeiten in der Seilunterstützten Holzernte sind wesentlich schwieriger als bei der „normalen“ Holzernte. Es sollten künftig keine Mengenkürzungen in diesem Segment mehr stattfinden, da die Menge im Vergleich zur Gesamteinschlagsmenge wesentlich relativ gering ist.

Norbert Harrer: Problematik der Mengenkürzungen/Sparmaßnahmen etc. betrifft nicht nur die Seilkrantechnik sondern generell alle Sondertechniken (Stehendentnahme).

Schnürung großer Pakete funktioniert nur im Normalbetrieb. In Zeiten von ZE ist es erforderlich, kleinere Mengen zu vergeben. Bei den Jahresausschreibungen ändert sich an den Vertragsbedingungen zu viel. Für die Unternehmer ist diese Risiko nicht mehr planbar.

Eine Preisdeckelung wird als kritisch gesehen. Die Preise sollten, wenn dann nicht nur nach oben, sondern auch nach unten gedeckelt werden.

In der Seilunterstützten Holzernte sollte auch mit einer Zuschlagslimitierung gearbeitet werden.

Anmerkungen Servicestellenleiter:

Die Seilmengen dürfen nicht von einem möglichen Einschlagstop betroffen sein. Für diese Menge muss es eine Sonderregelung geben.

Die Menge, die unter Vertrag ist, sollte auch realisiert werden.

Ergebniszusammenfassung

Es besteht Einverständnis, dass die BaySF auf der Grundlage von ca. 2/3 der üblichen Seilmenge pro Jahr in die Planung GJ 2021 geht. Im Januar 2020 wird es eine Vorankündigung für die anstehende Seilausschreibung geben. Die Vorankündigung ermöglicht bei der späteren Ausschreibung eine Fristverkürzung von 30 auf 15 Tage (Veröffentlichungsfrist).

Die Ausschreibung folgt dann im April/Mai. Besichtigungstermine für die geplanten Hiebe werden zeitnah im Mai stattfinden.

Eine Zuschlagslimitierung wird es nicht geben. Die Limitierung erfolgt über die Kapazität der einzelnen Seilunternehmer (wie bisher auch). Die Hiebsmengen pro Los werden gleichmäßig verteilt.

BaySF will an der Hiebsweisen Vergabe festhalten.

Neben der „großen“ Ausschreibung wird es auch in Zukunft kleinere Ausschreibungen/Vergaben geben, für die Flächen/Mengen die zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vorhersehbar waren.

Folgeaufgaben

Folgetermin:

Gefertigt

Regensburg, den 03.12.2019

*Unterschrift(en) der Verantwortlichen
Name(n) und Funktionsbezeichnung(en)*

Verteiler:

Publikation Internet Rubrik Ausschreibungen